

# Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 17. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 7. Juli 2020

Potsdam, 07.07.2020

## Anwesende:

Juliane Arasin, Prof. Dr. Lisa Bruttel, Marcel Faaß, Prof. Dr. Monika Fenn, Grit Fessel, Prof. Dr. Julia Fleischer, Michaela Fuhrmann, Daniela Gleim, Jan Karsten Giese, Daniela Großmann, Justine Haack, Hannah Hagen, Eva Hückmann, Sabrina Kadereit, Dr. Britta van Kempen, Prof. Dr. Markus Klein, Prof. Dr. Cornelia Klettke, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Michael Konarski, Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp, Kathrin Kuchenbuch, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Stefanie Nimz, Prof. Dr. Magdalena Marszałek, Prof. Dr. Jan Metzger, Lukas Minogue, Frank Niedermeier, Philipp Okonek, Markus Pohlmann, Margit Reimann, Prof. Dr. Fabian Schuppert, Johannes Wolf, Dr. Sabine Zangenfeind

## Tagesordnung

1. [Information zu den angepassten Dokumenten der Internen Akkreditierung](#)
2. [Master Osteuropäische Kulturstudien](#) 16.00-16.20 Uhr
3. [Master Romanische Philologie](#) 16.20-16.40 Uhr
4. [Cluster Bachelor PVO und POW](#)  
BA Politik, Verwaltung, Organisation (PVO) 16.40-17.00 Uhr  
BSc Politik und Wirtschaft (POW) 17.00-17.20 Uhr
5. [Cluster Bachelor und Master Mathematik](#) 17.20 Uhr  
BSc Mathematik  
MSc Mathematik/Mathematics

Dr. van Kempen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Runde mit Verlesen der Tagesordnung.

## **1. Information zu den angepassten Dokumenten der Internen Akkreditierung**

Dr. van Kempen weist auf die überarbeiteten Dokumente der Internen Akkreditierung hin, welche hinsichtlich des Leitbilds Lehre und der Studienakkreditierungsverordnung angepasst und im Vorfeld bereitgestellt wurden. Alle Anwesenden werden gebeten bis Ende Juli ihre Kommentare ans ZfQ zu schicken. Danach geht sie zu Tagesordnungspunkt zwei über.

## 2. Master Osteuropäische Kulturstudien

**Eingeladene Fachvertreter\*innen:** Prof. Dr. Magdalena Marszałek, Prof. Dr. Alexander Wöll

**Eingeladene Studierendenvertreter\*innen:** Eva Hückmann, Katharina Gloe

**Studierende in der Abstimmung:** Sabrina Kadereit, Johannes Wolf, Philipp Okonek

Dr. van Kempen verliest die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Daraufhin äußert sich die Fachvertreterin Prof. Dr. Marszałek zu den Empfehlungen und Auflagen. Sie beginnt mit einem Dank an das ZfQ für die kooperative Zusammenarbeit und die konstruktiven Gespräche. Die Auflage wird akzeptiert und umgesetzt. Die Empfehlungen 1 und 2 werden angenommen und in der neuen Modulbeschreibung angepasst.

Zu Empfehlung 1 merkt Prof. Dr. Marszałek an, dass der Bologna „Jargon“ bei der Entstehung der Modulbeschreibungen wissentlich nicht komplett übernommen wurde um sich sprachlich abzugrenzen. Dr. van Kempen merkt an, dass die Formulierungen der BAMA-O jedoch genau übernommen werden müssen. Empfehlung 2 wird vom Fach diskutiert, allerdings gibt Prof. Dr. Marszałek zu bedenken, dass Hausarbeiten ein wesentlicher Bestandteil der Kompetenzbildung bleiben sollen. Die Möglichkeit, mehr mündliche Prüfungen einzubinden, werde jedoch in Betracht gezogen. Empfehlung 3 ist dem Fach bewusst, jedoch ist bereits eine sehr enge Betreuung der Studierenden gewährleistet, da der Studiengang sehr klein ist und sich somit sehr engmaschig um die Studierenden gekümmert werden kann. Prof. Dr. van Kempen erwidert, das es bekannt ist, dass einige Studiengänge dieses Problem haben und dies schwer zu lösen sei.

Dr. van Kempen eröffnet die Diskussion.

Prof. Dr. Kortenkamp fragt nach, warum die Empfehlung Pflichtpraktika einzuführen nicht im abschließenden Qualitätsprofil auftaucht. Fr. Reimann erläutert, dass diese Einführung explizit von den Studierenden als nicht notwendig eingeschätzt wurde. Fr. Hückmann ergänzt, dass viele Studierende des Studiengangs sich bereits in festen Arbeitsverhältnissen befänden und somit genügend berufliche Praxis besäßen. Zusätzlich weist Prof. Dr. Marszałek darauf hin, dass im Rahmen des sogenannten „Studienprojektes“ ein Praktikum absolviert werden kann und es damit genügend Flexibilität für die Studierenden gäbe. Dr. van Kempen schließt diesen Punkt mit dem Hinweis, dass somit ein guter Kompromiss gefunden sei.

Hr. Okonek stellt die Frage, ob die Diskrepanz zwischen realen Prüfungen und denen auf Papier einen Zusammenhang mit der Schwundquote aufweisen, da durch eine erhöhte Prüfungslast oft eine hohe Schwundquote zu erklären sei. Fr. Reimann stellt klar, dass der Terminus „Testat“, welcher im Vorlesungsverzeichnis oft verwendet wird, nicht als „Prüfung“ missverstanden werden sollte, daher bestünde auch die Auflage den Terminus anzupassen. Hr. Wolf ergänzt, dass in dem Studiengang die Prüfungen aus Sicht der Studierenden keine Ursache der Schwundquoten darstellen.

Dr. van Kempen lässt über die Akkreditierung abstimmen.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (6:0:0)<sup>1</sup> angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

### **3. Master Romanische Philologie**

**Eingeladene Fachvertreter\*innen:** Prof. Dr. Cornelia Klettke, Dr. Sabine Zangenfeind

**Studierende in der Abstimmung:** Grit Fessel, Johannes Wolf, Philipp Okonek

Dr. van Kempen übergibt das Wort an Marcel Faaß vom ZfQ, der den Studiengang kurz vorstellt. Demzufolge weist der Masterstudiengang Romanische Philologie, laut der Fachgutachterin aus der Wissenschaft, ein schlüssiges Curriculum auf und besticht durch eine hohe Anzahl von Wahlmöglichkeiten innerhalb der Schwerpunkte. Ebenfalls positiv hervorgehoben wird die Anzahl der internationalen Kooperationen des Studiengangs sowie dessen hohe Interdisziplinarität. Herr Faaß weist bereits vor dem Verlesen der Auflagen und Empfehlungen darauf hin, dass sich ein Großteil der Auflagen und Empfehlungen daraus ergibt, dass die Studienordnung des Studiengangs aus dem Jahr 2012 ist und daher noch nicht an die BAMA-O angepasst wurde. Im Anschluss daran verliest Dr. van Kempen die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Die Fachvertreterin Prof. Dr. Cornelia Klettke erklärt, dass bereits eine Stellungnahme zu den Empfehlungen und Auflagen formuliert und verschickt sei. Den Empfehlungen und Auflagen werde gefolgt.

Zur Empfehlung 4 ergänzt Dr. Sabine Zangenfeind, dass sich die hohe Exmatrikulationsquote aus einer erhöhten Immatrikulation von Studierenden erklärt, die bereits ein Studium abgeschlossen hätten. Der nicht lehramtsbezogene Master werde genutzt um die Zeit bis zum Referendariat zu überbrücken. Weiterhin würde bereits ein verstärkter Kontakt zu den Studierenden gesucht, es bestehe jedoch die Schwierigkeit nicht aktiv teilnehmende Studierende überhaupt zu erreichen.

Dr. van Kempen eröffnet die Diskussion.

Frau Fessel merkt an, dass die relative Note in der Zulassungsordnung Punkt 1.6 noch einbezogen wird, dies sei aber laut Hochschulgesetz nicht mehr zulässig. Dr. Zangenfeind erklärt hierzu, dass eine Harmonisierung der Zulassungsordnung angestrebt wird, momentan wird an der Überarbeitung gearbeitet.

Hr. Wolf merkt an, dass bei der Empfehlung 2 im QP vermerkt wurde, dass die Gutachterin aus der Berufspraxis diesen Vorschlag eingebracht hätte, richtig sei es aber nun den Term „die Kommission empfiehlt“ zu verwenden. Die Kommission stimmt der Anmerkung zu.

Hr. Okonek fragt in welchem Turnus Tutorien für die Module angeboten werden und merkt an, dass über die Tutorien wenige Informationen auf der Website verfügbar seien. Daraufhin erläutert Dr. Zangenfeind, dass Tutorien bei Bedarf angeboten werden und geeignete Studierende normalerweise direkt angesprochen werden. Sie nimmt die Anregung auf, die Website dahingehend zu überprüfen.

Dr. van Kempen lässt über die Akkreditierung abstimmen.

---

<sup>1</sup> Abstimmung (ja; enthalten; nein)

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (6:0:0)<sup>2</sup> angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

#### **4. Cluster Politik, Verwaltung, Organisation und Politik und Wirtschaft**

Dr. van Kempen übergibt das Wort an Margit Reimann vom ZfQ, die den Studiengang, in Vertretung für Juliane Wawrzynek, kurz vorstellt. Aufgrund der starken inhaltlichen Verzahnung des Bachelorstudiengangs BA Politik, Verwaltung, Organisation (PVO) und des BSc Politik und Wirtschaft (POW) werden diese beiden Studienprogramme im Cluster akkreditiert. Beide Studienprogramme wurden mit ihrer Einführung im Jahr 2012 (PVO) bzw. 2013 (POW) konzeptakkreditiert. Im Anschluss an die Vorstellung von Fr. Reimann verliest Dr. van Kempen die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen für den Bachelorstudiengang Politik, Verwaltung, Organisation (PVO).

##### **a) BA Politik, Verwaltung, Organisation (PVO)**

**Eingeladene Fachvertreter\*innen:** Prof. Dr. Julia Fleischer, Prof. Dr. Fabian Schuppert

**Eingeladene Studierendenvertreter\*innen:** Hannah Hagen, Daniela Großmann

**Studierende in der Abstimmung:** Sabrina Kadereit, Justine Haack, Johannes Wolf

Der Fachvertreter Prof. Dr. Schuppert erläutert zur Empfehlung 1, dass diese sehr vorsichtig formuliert sei und vom Fach bereits umgesetzt werde. Empfehlungen 2 und 3 werden vom Fach angenommen und die Umsetzung überprüft. Zur Empfehlung 4 führt er aus, dass englischsprachige Kurse eher an den Kapazitäten des Faches scheiterten als an dem Willen. Darüber hinaus berichtet er, dass die Kapazitäten des Faches nicht mehr den im Bericht dargestellten Gegebenheiten entsprächen.

Zu den Auflagen führt Prof. Dr. Schuppert aus, dass Auflage 1, 2 und 5 angepasst und sie aufgrund ihrer redaktionellen Natur problemlos umgesetzt werden können. Zur Auflage 3 liegt eine schriftliche Stellungnahme vom Studiendekan (Prof. Dr. Kohler) vor. Bei Auflage 4 gibt er zu bedenken, dass die Flexibilität teilweise weiterhin bestehen bleiben muss, das Fach versichert aber an der Präzisierung der Prüfungsnebenleistungen in den Modulbeschreibungen zu arbeiten.

Prof. Dr. Kohler äußert sich zu seiner Stellungnahme. Seiner Meinung nach wird mit der Auflage 3 suggeriert, dass es einen Kontrollverlust des Dekanats gäbe, da die Umsetzung der Studienordnung in der Verantwortung des Dekanats liege und nicht Bestandteil der internen Akkreditierung sei. Weiterhin führt er aus, dass wenn die Umsetzung der Studienordnung Bestandteil der Akkreditierung sei, diese Überprüfung nicht häufig genug geschehe um ein realistisches Bild der Umsetzung der Studienordnung zu skizzieren. Er kritisiert darüber hinaus, dass das Qualitätsprofil keine hinreichende Herleitung der Auflage 3 vornehme, daher regt er an diese zu streichen.

Hr. Wolf betont, dass es kein strukturelles Problem gebe, es aber einer Präzisierung des Begriffes „Anwesenheitspflicht“ bedürfe.

---

<sup>2</sup> Abstimmung (ja; enthalten; nein)

Daraufhin erklärt Prof. Dr. Schuppert, dass es keinen Zwang gäbe zur ersten Sitzung zu erscheinen und dass mit der Formulierung im Vorlesungsverzeichnis den Studierenden „ans Herz gelegt werden soll“ zur ersten Sitzung zu erscheinen. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Gefahr bestünde, dass die Kommentarfunktion in Puls nach dieser Auflage von den Lehrenden nicht mehr genutzt werde und die Auflage somit verhindere, dass zusätzliche Informationen in Puls gegeben würden.

In Bezug auf die Prüfungsnebenleistungen und die Formulierung zur Anwesenheitspflicht erklärt Fr. Reimann, dass es eine hinreichende Herleitung der Auflage 3 gegeben habe. Es wurde eine strukturierte Überprüfung der Module vorgenommen, bei welcher aufgefallen sei, dass ca. 1/3 der Veranstaltungen von der Studienordnung abweichen. Dies sei ein Standardprozess im Rahmen der Erstellung des Qualitätsprofils. Sie fügt hinzu, dass die Anmerkungen in Puls sehr wichtig seien und dass darauf geachtet werden muss, dass die Formulierungen in Puls und in der Moduldarstellung übereinstimmen. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass es keine punktuellen Formulierungen seien, sondern diverse Veranstaltungen mit dem Kommentar der Anwesenheitspflicht in der ersten Lehrveranstaltung versehen seien.

Daraufhin erwidert Prof. Dr. Kohler, dass eine systematische Überprüfung der Vorlesungsverzeichnisse so aus dem Qualitätsprofil nicht hervorginge und dass die Herleitung der Auflagen dementsprechend dargestellt werden müsse. Aus dem Profil ginge nur hervor, dass der studentische Gutachter die Meinung verträte, dass die Formulierungen angepasst werden sollten und dass die Auflage sich aus dieser „Einzelmeinung“ nicht ableiten lasse. Eine systematische Überprüfung durch das ZfQ sei durch das Qualitätsprofil nicht erkennbar und könne daher nicht überprüft werden.

Dr. van Kempen schlägt den Kompromiss vor, die Auflage zu einer Empfehlung mit Prüfauftrag zu ändern. Es wird sich auf folgende Formulierung geeinigt:

Das Fach prüft, ob die Angaben in den Vorlesungsverzeichnissen a) den Beschreibungen im Modulkatalog hinsichtlich der Prüfungsnebenleistungen entsprechen und b) etwaige Formulierungen zur Anwesenheitspflicht beinhalten und überarbeitet diese bei nicht vorliegender Begründung (vgl. QP 3.1)

Prof. Fleischer ergänzt, dass im Fach momentan ein Generationenwechsel stattfindet, so habe es viele Änderungen im Lehrkörper gegeben. Der neuen Empfehlung werde gefolgt und eine Überprüfung der Terminologie vorgenommen.

Hr. Wolf schlägt auch hier vor, die Formulierung „die Kommission empfiehlt“ zu verwenden.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Umwandlung von einer Auflage zu einer Empfehlung und einer geänderten Empfehlung einstimmig (6:0:0)<sup>3</sup> angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

## **b) BSc Politik und Wirtschaft (POW)**

**Eingeladene Fachvertreterin:** Prof. Dr. Lisa Bruttel

---

<sup>3</sup> Abstimmung (ja; enthalten; nein)

**Eingeladene Studierendenvertreter\*innen:** Rebecca Olthaus, Kai von Saalfeld

**Studierende in der Abstimmung:** Sabrina Kadereit, Justine Haack, Johannes Wolf

Die Fachvertreterin Prof. Dr. Bruttel stimmt mit den Ergebnissen der internen Akkreditierung überein. Zur Empfehlung 3 stellt sie jedoch fest, dass die Transparenz der Wiederholungstermine für die Studierenden ausreichend gewährleistet sei. Zur Auflage 2 verweist sie auf die im vorherigen Studienprogramm geführte Diskussion und Stellungnahme von Prof. Dr. Kohler. Auch in diesem Studienprogramm einigt man sich auf den oben genannten Kompromiss.

Prof. Dr. Kohler unterstreicht die Argumentation von Prof. Dr. Bruttel und ergänzt, dass es erhebliche Raumproblematiken gibt aufgrund derer ein einsemestriger Turnus für Klausuren eingeführt wurde.

Fr. Reimann erklärt, dass nach der Sichtung der zur Verfügung stehenden Informationskanäle nicht klar geworden ist, in welchem Turnus geprüft wird.

Es wird sich darauf geeinigt Empfehlung 3 wie folgt umzuformulieren:

Es wird empfohlen zu prüfen, ob der in den Wirtschaftswissenschaften praktizierte Turnus der Prüfungen ausreichend transparent dargestellt ist, sodass Studierenden von (Studien-)Beginn an der einsemestrige Turnus der Prüfungsversuche bekannt ist (vgl. QP 3.1).

Dr. van Kempen lässt über die Akkreditierung im Cluster Politik, Verwaltung, Organisation und Politik und Wirtschaft abstimmen.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Umwandlung von einer Auflage zu einer Empfehlung und einer geänderten Empfehlung einstimmig (6:0:0)<sup>4</sup> angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

## **5. Cluster Bachelor und Master Mathematik/Mathematics**

**Eingeladene Fachvertreter:** Prof. Dr. Markus Klein, Prof. Dr. Jan Metzger

**Eingeladene Studierendenvertreter:** Marten Steuer, Lukas Minogue

**Studierende in der Abstimmung:** Grit Fessel, Philipp Okonek, Johannes Wolf

Dr. van Kempen übergibt das Wort an Jan Giese vom ZfQ, der die Studiengänge kurz vorstellt. Das Cluster bestehe aus dem BSc Mathematik, dem auslaufenden MSc Mathematik und dem neuen, englischsprachigen Programm MSc Mathematics. Die Stärken des Clusters seien organisatorisch aufeinander abgestimmte Studienprogramme, eine enge Betreuung der Studierenden und zufriedene Studierende, sowie eine hohe bis maximale Wahlfreiheit, insbesondere in den Masterprogrammen. Im Anschluss daran verliest Dr. van Kempen die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

---

<sup>4</sup> Abstimmung (ja; enthalten; nein)

Der Fachvertreter Prof. Dr. Klein hebt die konstruktive Art der Gespräche mit dem ZfQ hervor und erklärt, dass den Empfehlungen größtenteils gefolgt werden kann. Bei Empfehlung 1 gäbe es jedoch Differenzen, da Mathematik als universelle Sprache verstanden werde und somit das Sprachniveau nachrangig wäre. Auflage 3 und 4 würden, laut Prof. Dr. Klein vom Fach anerkannt und beseitigt. Zur Auflage 1 führt er aus, dass es Unterschiede in den Modulen der Bachelor- und Masterstudierenden gäbe, jedoch die gleiche Lehrveranstaltung hinter dem Modul steht. Hierzu wird das Fach eine ausführliche Stellungnahme einreichen. Bei Auflage 2 kann zum Teil (D230) auf mehrere Modulprüfungen verzichtet werden. Im Modul D140 sieht das Fach die Notwendigkeit mehrerer Prüfungen aufgrund unterschiedlicher Kompetenzen, welche jeweils einzeln geprüft werden müssten. Auch eine Unterteilung in Prüfungsvoraussetzungen, wie von Hr. Minogue in der Kommissionssitzung vorgeschlagen, sei nicht möglich. Das Fach wird hier ebenfalls eine Stellungnahme einreichen.

Hr. Wolf fragt nach, warum im Vertiefungsmodul erneut Mathematik gewählt werden könne, obwohl die Vertiefung doch der Anwendungsorientierung diene. Daraufhin erläutert Prof. Dr. Kortenkamp, dass Mathematik auch eine Vertiefung darstelle und es wichtig sei die Möglichkeit zu gewähren sich voll auf die Mathematik zu konzentrieren.

Weiterhin fragt Hr. Wolf bezugnehmend auf Empfehlung 5, ob eine grundsätzliche Bereitstellung aller studiengangsrelevanter Unterlagen auf Englisch angestrebt werden sollte. Hierauf erwidert Dr. van Kempen, dass dieses Ziel bereits verfolgt werde, es jedoch Dokumente gäbe, die nicht in der Verantwortung des Faches lägen und es somit in diesem Rahmen nur empfohlen werden könne. Prof. Dr. Klein ergänzt, dass weite Teile bereits auf Englisch vorhanden seien, aber einige, insbesondere rechtliche Dokumente, nicht vom Fach übersetzt werden könnten.

Hr. Wolf merkt an, dass keine Lesefassung der Studienordnung auf der Website vorhanden sei. Daraufhin erklärt Dr. van Kempen, dass nicht jede Studienordnung eine Lesefassung erhalte und dieses Thema eher in der LSK behandelt werden solle.

Weiterhin fragt Hr. Wolf nach, ob ein Studium Generale für den Master Mathematics vorgesehen sei oder ob eine Prüfung der Integration des Studium Plus möglich ist.

Prof. Dr. Klein erwidert daraufhin, dass es bereits ein großzügiges Angebot gäbe, sich über das Studium hinaus zu beschäftigen. Weiterhin würden sich die persönliche Entwicklung und akademische Freiheit im Master innerhalb des Faches entwickeln. Dr. van Kempen ergänzt, dass Schlüsselkompetenzen nur im Bachelor Anwendung finden und innerhalb des Masters nicht vorgesehen seien.

Hr. Minogue erfragt, warum es im Master Mathematics nicht mehr möglich sei über die vier Zusatzfächer hinaus, wie früher, andere Fächer zu wählen. Prof. Dr. Metzger erklärt, dass es weiterhin auf Anfrage möglich sei, auch andere Zusatzfächer zu wählen. Dr. van Kempen ergänzt, dass es hier eher um die Kapazitäten gehe, da es bei einer größeren Auswahl zu Betreuungsproblemen kommen könne.

Prof. Dr. Kortenkamp äußert seine Verwunderung über die Auflagen 3 und 4 vor dem Hintergrund der geführten Diskussion im Cluster Politik, Verwaltung, Organisation und Politik und Wirtschaft. Seiner Meinung nach seien diese Auflagen ohne Aussage, da sowieso klar und zusätzlich im

Verantwortungsbereich der Dekane angesiedelt. Er ergänzt, dass eine Prüfung alle acht Jahre nicht ausreiche.

Fr. Fuhrmann erklärt, dass im Rahmen der internen Akkreditierung auch die Umsetzung der Studienordnung begutachtet werde. Es werde nicht nur die Studienordnung an sich überprüft.

Dr. van Kempen hält fest, dass die Auflagen anerkannt und nicht verändert werden.

Hr. Okonek bringt an, dass auf der Website für die internationalen Studierenden das International Office verlinkt werden solle. Auch eine Prüfung, ob eine Ansprechperson für internationale Angelegenheiten eingestellt werden könne, solle stattfinden.

Fr. Kuchenbuch nimmt die Anregungen auf und erwidert, dass bereits eine Person für internationale Angelegenheiten gestellt werde und auch Übersetzungen seien bereits in Arbeit.

Dr. van Kempen lässt über die Akkreditierung abstimmen.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (5:0:0)<sup>5</sup> angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

## **2. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Osteuropäische Kulturstudien“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 07.07.2020\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Osteuropäische Kulturstudien“ wird mit folgender **Auflage** akkreditiert:

1. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen nebst Umfang in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **30.09.2028**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.04.2021** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Vereinheitlichung der Modulbeschreibungen hinsichtlich der Qualifikationsziele sollte, wie vom externen studentischen Gutachter angeregt, vom Fach geprüft werden, auch um die übergeordneten Ziele der Module zu verdeutlichen (vgl. QP 2.2).
2. Das Fach sollte prüfen, ob gemäß der Empfehlung der Fachgutachterin eine höhere Varianz der Prüfungsformen im Studiengang den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (vgl. QP 3.2).

---

<sup>5</sup> Abstimmung (ja; enthalten; nein)



3. Es wird empfohlen, die Gründe für die niedrigen Absolvent\*innenquoten und die hohen Schwundquoten zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduktion einzuleiten (vgl. QP 5.4).

**\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Anmerkungen des Career Service zum Masterstudiengang „Osteuropäische Kulturstudien“
- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Osteuropäische Kulturstudien an der Universität Potsdam vom 11. Januar 2012 i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Ordnung für das Masterstudium im Fach Osteuropäische Kulturstudien an der Universität Potsdam, Lesefassung vom 17. Oktober 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-14-706-715.pdf>
- Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2018 bis Sommersemester 2019; abzurufen unter: URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/slavistik/studium/masterstudiengaenge/master-osteuropaeishekulturstudien/vorlesungsverzeichnis>
- Selbstbericht des Fachs Osteuropäische Kulturstudien (Ansprechpartner\*innen: Prof. Dr. Magdalena Marszałek [PAV, Vorsitzende der Studienkommission], Prof. Dr. Susanne Strätling [stellv. PAV, stellv. Vorsitzende der Studienkommission bis 31.3.2020], danach Prof. Dr. Alexander Wöll)
- Befragungsergebnisse: Nicht mit ausreichender/ aussagekräftiger Fallzahl vorhanden
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

**Fachgutachten:**

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Anja Tippner, Institut für Slavistik, Universität Hamburg
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Marie Schwarz, Redakteurin am Deutschen Kulturforum östliches Europa
- Externer studentischer Vertreter: Florian Melcher, Student der Europastudien an der Technischen Universität Chemnitz

Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Career Service der Universität Potsdam: 26.05.2020, 10:00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 28.05.2020, 10.00 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen: 29.05.2020, 13.00 Uhr

**Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Magdalena Marszałek

**im ZfQ:** Margit Reimann

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 07. Juli 2020 für den Masterstudiengang „Osteuropäische Kulturstudien“**

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)
- Philipp Okonek (Student)

### **3. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Romanische Philologie“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 07.07.2020\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Romanische Philologie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist an die aktuelle BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
  - a. Die Aussage darüber, ob es sich um einen forschungs- oder anwendungsbezogenen Studiengang handelt, ist zu präzisieren (vgl. 1.7; BAMA-O §28 Abs. 1).
  - b. Module sollten in der Regel in maximal einem Studienjahr abgeschlossen werden. Ein erheblicher Teil der Module des Studiengangs erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Semestern. Abweichungen von der Regel sind daher zu begründen oder die Module entsprechend umzustrukturieren, so dass das ein Modul in einem Studienjahr abgeschlossen werden kann (vgl. 2.2; BAMA-O § 5 Abs. 1).
  - c. Die fehlenden Angaben in den Modulbeschreibungen zu Art und Umfang der Prüfungsnebenleistungen sowie zu Voraussetzungen für die Teilnahme auf Modulebene sind zu ergänzen. Für die Modulbeschreibungen ist eine der Vorlagen für die Modulbeschreibungen aus Anhang 1 (zu § 5 Abs. 2) aus der BAMA-O zu verwenden (vgl. 3.1; BAMA-O § 5 Abs. 2).
  - d. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung sind Module in der Regel nur mit einer Prüfung abzuschließen. Daher ist für alle Module mit mehr als einer Prüfungsleistung zu prüfen, inwiefern dies notwendig ist und bei Beibehaltung in inhaltlicher und didaktischer Hinsicht zu begründen. Ergänzend sind die Prüfungsformen und der Umfang der vorgesehenen Modulprüfungen zu präzisieren und an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. 3.1 QP; BAMA-O §8 Abs. 3, Anlage 1.1 KMK-Strukturvorgaben; Kriterium 2.5 des AR).
  - e. Die Modulgrößen sind hinsichtlich des Leistungspunkteumfangs an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. QP 5.2; BAMA-O § 5).
2. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen muss vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module untereinander und das Erreichen unterschiedlicher Modulziele sicherzustellen. Im Falle der Beibehaltung der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltung ist diese zu begründen (vgl. QP 2.3; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
3. Die Terminologie der Bestandteile des Studiums in „§ 4 Gliederung und Ziele des Studiums“ in der Studienordnung ist anzupassen, der Begriff Module wird auch für Untereinheiten innerhalb der Module verwendet. (vgl. 1.5, AR-Regeln 2.8).

4. In „Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan“ und „§ 4 Gliederung und Ziele des Studiums“ in der Studienordnung muss ersichtlich werden, dass es sich bei der Masterarbeit um kein Modul handelt. Die Studienordnung muss dementsprechend angepasst werden (vgl. QP 3.1; AR-Regeln 2.8).
5. Informationen zu Modulen in den Schwerpunkten sind auf der Internetpräsenz des Faches mit Informationen zu den Modulen in den Schwerpunkten in der Studienordnung abzugleichen und zu harmonisieren (vgl. 5.1, AR-Regeln 2.8).
6. Informationen zu Zulassungsvoraussetzungen sind auf der Internetpräsenz des Faches mit den Informationen in der Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Philologie abzugleichen und zu harmonisieren (vgl. 5.1, AR-Regeln 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **30.09.2028**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.04.2021** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Auf Empfehlung der Berufsgutachterin sollte geprüft werden, ob differenzierter dargestellt werden kann, welche in der Studienordnung genannten Berufsfelder weitere Qualifikationen benötigen und ob diese universitär oder in der Praxis zu erreichen sind (vgl. 1.3).
2. Der Gutachterin aus der Berufspraxis folgend, empfiehlt die interne Akkreditierungskommission äquivalent zur Darstellung wissenschaftlicher Kooperationen, Kontakte in die Berufspraxis und deren Einbindung in den Studiengang darzustellen (z.B. auf der Internetpräsenz des Faches) (vgl. 1.3).
3. Es wird empfohlen, auf der Internetpräsenz des Faches, ergänzend zum Angebot des Romanistischen Instituts, eine Übersicht über Partnerhochschulen für Auslandsaufenthalte für Studierende des Masterstudiengangs Romanische Philologie anzulegen (vgl. 4.2).
4. Aufgrund der hohen Exmatrikuliertenquote ist eine genauere Untersuchung empfohlen, um die Gründe dafür zu identifizieren (vgl. 5.4).
5. Auf Anraten des Career Service der Universität Potsdam, wird empfohlen, einen zentralen Praktikumsbeauftragten zu benennen und auf der Internetpräsenz des Faches auf Angebote der Universität Potsdam zur Berufsorientierung und zum Finden und Finanzieren von Praktikaplätzen zu verlinken (vgl. QP 1.6, 7.2).

**\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Philologie an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016; URL:
- Auflistung der Module für Master Romanische Philologie: -WiSe 2019/20; URL:<https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120192=167710%7C162808%7C162717%7C167228%7C162406&P.vx=kurz> (zuletzt abgerufen am 04. März 2020).
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2019/20 bis WiSe 2018/19; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht des Faches

- Befragungsergebnisse: Nicht mit ausreichender/ aussagekräftiger Fallzahl vorhanden
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Kerstin Dickhaut, Stellvertretende Direktorin ILW / Abteilungsleiterin Romanische Literaturen I (Galloromanistik) und II (Italianistik), Universität Stuttgart
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Verena Nolte, Geschäftsführerin Kulturallmende gUG, München
- Externer studentischer Vertreter: Elif Benli, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Career Service der Universität Potsdam: 27.05.2020

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 04.06.2020

#### **Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Cornelia Klettke

**im ZfQ:** Marcel Faaß

#### **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 07. Juli 2020 für den Masterstudiengang „Romanische Philologie“:**

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftliche Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Grit Fessel (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)
- Philipp Okonek (Student)

#### **4. a) Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Politik, Verwaltung und Organisation“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 07.07.2020\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

**Der BA Studiengang Politik, Verwaltung, Organisation (PVO) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

1. Die in der Studienordnung genannten sozialen und personalen Kompetenzen sind zu konkretisieren (vgl. QP 1.1; BAMA-O § 4 Abs. 2, AR-Regeln 2.1).
2. In einigen Modulen müssen die Inhalte des Moduls in den Modulbeschreibungen ergänzt werden (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
3. Die Prüfungsnebenleistungen sind in den Modulbeschreibungen in Art und Umfang zu präzisieren (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8).

4. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen verschiedenen studiengangsbezogenen Dokumenten sind zu beseitigen und fehlende Informationen zu ergänzen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **30.09.2028**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.04.2021** nachgewiesen.

Für den Studiengang **BA Politik, Verwaltung, Organisation (PVO)** werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Fach sollte gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsvertreters darüber nachdenken, den bereits großen Methodenanteil im Curriculum noch weiter auszubauen; entsprechend der Studierendenmeinung sollte dies eher im Wahlpflichtbereich in Bezug auf die Methodenvielfalt passieren (vgl. QP 1.5).
2. Die Reduzierung der bisher zu erbringenden Prüfungs(neben)leistungen sollte vom Fach geprüft werden, da sowohl mehrfache Prüfungsnebenleistungen als auch das Nebeneinander von Portfolio- und Prüfungsnebenleistungen u. a. zu einer deutlichen Belastungsspitze im 1. Fachsemester führt und so den Studieneingang für die Studierenden erschwert (vgl. QP 3.1).
3. Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfung besteht. In vielen Modulen müssen die Studierenden Portfolioprfungen erbringen. In diesen Fällen sollte darauf geachtet werden, dass sich die Prüfungsformen unterscheiden. Es wird empfohlen die betreffenden Module dahingehend zu prüfen und Portfolioprfungen generell auf ihre Notwendigkeit hin zu überdenken (vgl. QP 3.1, 3.2).
4. Das Fach prüft, ob die Angaben in den Vorlesungsverzeichnissen a) den Beschreibungen im Modulkatalog hinsichtlich der Prüfungsnebenleistungen entsprechen und b) etwaige Formulierungen zur Anwesenheitspflicht beinhalten und überarbeitet diese bei nicht vorliegender Begründung (vgl. QP 3.1).
5. Das Fach prüft, gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsvertreters englischsprachige Lehrveranstaltungen regelmäßiger als bisher anzubieten, dies könne z. B. im Wahlpflichtbereich realisiert werden (vgl. QP 4.1).

**\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen) PVO:**

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Politik, Verwaltung und Organisation an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-10-572-585.pdf>
- Elektronisches Modulhandbuch für das Bachelorstudium im Fach Politik, Verwaltung und Organisation; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modul katalog.mk\\_id=20&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modul katalog.mk_id=20&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=)
- Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/20; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Fächer

- Befragungsergebnisse: Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 (n=39), Studienverlaufsbelegungen 2017/18 und 2018/19 (n=42)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Ergebnisse des Praktikumsanfrageblatts (n=19)

#### Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Simon Fink, Professur für das politische System der BRD an der Georg-August-Universität Göttingen
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Sonja Staack, Stellvertretende Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg
- Externer studentischer Vertreter: Felix Fleckenstein, Studium: Staatswissenschaften (M.A.) und Internationale Beziehungen (M.A.) an der Universität Passau und Andrassy-Universität Budapest (Double Degree)

Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Career Service der Universität Potsdam: 25.05.2020, 10:30 - 11:15 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs und Qualitätsmanagementbeauftragte der WiSo Fakultät am 04.06.2020, 10:00 - 11:15 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen: 19.05.2020, 14:00 - 15:00 Uhr

#### **Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Julia Fleischer, Prof. Dr. Fabian Schuppert

**im ZfQ:** Juliane Wawrzynek

#### **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 07. Juli 2020 für den Bachelorstudiengang „Politik, Verwaltung, Organisation“:**

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Justine Haack (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)

#### **4. b) Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Politik und Wirtschaft“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 07.07.2020\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der **BSc Studiengang Politik und Wirtschaft (POW)** wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. In einigen Modulen müssen die Inhalte des Moduls in den Modulbeschreibungen ergänzt werden (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. Die Prüfungsnebenleistungen sind in den Modulbeschreibungen in Art und Umfang zu präzisieren (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8).

3. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen verschiedenen studiengangsbezogenen Dokumenten sind zu beseitigen und fehlende Informationen zu ergänzen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **30.09.2028**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.04.2021** nachgewiesen.

Für den Studiengang **BSc Politik und Wirtschaft (POW)** werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die Interdisziplinarität im Studium zu erhöhen, indem die Teildisziplinen Politik und Wirtschaft mehr miteinander verzahnt und Lehrveranstaltungen bzw. Module angeboten werden, die beide Bereiche miteinander verbinden (vgl. QP 1.5).
2. In den drei Modulen (VM Vergleichende Politikwissenschaft, forschungsorientiertes VM Vergleichende Politikwissenschaft, Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung) müssen die Studierenden neben der Portfolioprüfung als Modulprüfung noch eine Prüfungsnebenleistung erbringen. Es wird empfohlen, in diesen drei Modulen eine Streichung der Prüfungsnebenleistung zu erwägen, um so die Prüfungslast für die Studierenden zu reduzieren (vgl. QP 3.1).
3. Es wird empfohlen zu prüfen, ob der in den Wirtschaftswissenschaften praktizierte Turnus der Prüfungen ausreichend transparent dargestellt ist, sodass Studierenden von (Studien-)Beginn an der einsemestrige Turnus der Prüfungsversuche bekannt ist (vgl. QP 3.1).
4. Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfung besteht. In vielen Modulen besteht die Möglichkeit, dass Studierende Portfolioprüfungen ableisten müssen. In diesen Fällen sollte darauf geachtet werden, dass sich die Prüfungsformen unterscheiden. Es wird empfohlen die betreffenden Module, insbesondere das Modul Empirische Wirtschaftsforschung dahingehend zu prüfen und Portfolioprüfungen generell auf ihre Notwendigkeit hin zu überdenken (vgl. QP 3.1, 3.2).
5. Das Fach prüft, ob die Angaben in den Vorlesungsverzeichnissen a) den Beschreibungen im Modulkatalog hinsichtlich der Prüfungsnebenleistungen entsprechen und b) etwaige Formulierungen zur Anwesenheitspflicht beinhalten und überarbeitet diese bei nicht vorliegender Begründung (vgl. QP 3.1)
6. Es wird gemäß dem Vorschlag der Berufspraxisvertreterin empfohlen, sich bei der Betrachtung politischer Systeme nicht nur auf staatliche Institutionen zu beschränken, sondern auch das Sozialversicherungssystem sowie das Tarifsystem zu fokussieren; entsprechend der Studierendenmeinung könnten dies zukünftig Themen im Wahlpflichtbereich sein (vgl. QP 6.3).

#### **\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

#### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen) POW:**

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Politik und Wirtschaft an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2013, i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium „Politik und Wirtschaft“ an der

Universität Potsdam (Lesefassung vom 10. Februar 2016); URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-14-1403-1418.pdf>

- Elektronisches Modulhandbuch für das Bachelorstudium im Fach Politik und Wirtschaft; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modul katalog.mk\\_id=57&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modul katalog.mk_id=57&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=)
- Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/20; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Fächer
- Befragungsergebnisse: Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 (n=31), Studienverlaufsbelegungen 2017/18 und 2018/19 (n=21)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

#### Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Nadine Riedel, Institutsdirektorin am Institut für Wirtschaftspolitik und Regionalökonomik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Sonja Staack, Stellvertretende Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg
- Externer studentischer Vertreter: Felix Fleckenstein, Studium: Staatswissenschaften (M.A.) und Internationale Beziehungen (M.A.) an der Universität Passau und Andrassy-Universität Budapest (Double Degree)

Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Career Service der Universität Potsdam: 25.05.2020, 10:30 - 11:15 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs und Qualitätsmanagementbeauftragte der WiSo Fakultät am 04.06.2020, 14:00 - 15:00 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen: 22.05.2020, 10:00 bis 12:15 Uhr

#### **Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Lisa Bruttel

**im ZfQ:** Juliane Wawrzynek

#### **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 07. Juli 2020 für den Bachelorstudiengang „Politik und Wirtschaft“:**

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Sabrina Kadereit (Studentin)
- Justine Haack (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)



## **5. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters Bachelor- und Masterstudiengang „Mathematik/Mathematics“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 07.07.2020\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Cluster „Bachelor und Master Mathematik/Mathematics“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Aufgrund der starken Überschneidung zwischen Modulen muss darauf geachtet werden, dass eine Mehrfachbelegung von Lehrveranstaltungen in verschiedenen Modulen ausgeschlossen ist und dass das Qualifikationsniveau zwischen Bachelor und Master gewahrt wird, wenn Lehrveranstaltungen in Modulen beider Programme angeboten werden (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1, HQR s.6ff.).
2. In den Modulen D140 und D230 gibt es mehr als eine Modulprüfung. Dies entspricht nicht den KMK-Vorgaben und der BAMA-O, da Modulprüfungen in der Regel aus einer (einzigen) Prüfungsleistung bestehen. Dies muss angepasst oder begründet werden (Bachelor) (vgl. QP 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1, BAMA-O §8(3)).
3. Alle Diskrepanzen zwischen den Studienordnungen, den Modulhandbüchern und Vorlesungsverzeichnissen sind zu beseitigen (Bachelor und Master). (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
4. Alle Module und Lehrveranstaltungen sind so anzubieten, wie in der Studienordnung angegeben (Bachelor und Master) (vgl. QP 5.3; BbgHG §26, AR-Kriterium 2.4).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **30.09.2028**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.04.2021** nachgewiesen.

Für das Cluster werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird für das Masterprogramm empfohlen, die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen zu überprüfen (Englisch B1 und keine Deutschkenntnisse gefordert) (vgl. QP 1.6).
2. In einigen Modulen müssen die Studierenden mehrere Prüfungsnebenleistungen erbringen. Um die studentische Arbeitsbelastung insgesamt zu reduzieren, sollte in diesen Modulen über eine Reduzierung der Prüfungsnebenleistungen, sowie deren Umfang nachgedacht werden (Bachelor und Master) (vgl. QP 3.1).
3. Es wird empfohlen, die in einigen Modulen bestehenden verbindlichen Teilnahmevoraussetzungen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu streichen (Bachelor) (vgl. QP 4.2).
4. Es wird empfohlen, die angegebenen Inhalte und Qualifikationsziele einiger unter 5.1 genannter Module im Modulkatalog zu überarbeiten und zu präzisieren (Bachelor und Master) (vgl. QP 5.1).
5. Es wird dem Fach nahegelegt, alle studiengangsrelevanten Unterlagen für den Master Mathematics auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen (vgl. QP 5.1).
6. Es wird empfohlen, die Gründe für die niedrigen Absolventen/-innenquoten und die hohen Schwundquoten im Bachelorstudiengang zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduktion einzuleiten (vgl. QP 5.4).

7. Um einen besseren Berufsfeld- und Praxisbezug zu gewährleisten wird gemäß den Vorschlägen der Gutachter/-innen und der Studierenden empfohlen zu überprüfen, ob Mathematik/-Statistiksoftware bzw. Programmierung und Finanz- und Versicherungsmathematik stärker im Curriculum berücksichtigt und weitere Zusatzfächer (im Master) integriert werden können. Ebenso soll geprüft werden, ob im Master Mathematics die Wahl des Zusatzfachs komplett frei gewählt werden kann (vgl. QP 2.1, 6.2, 6.3).

**\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Mathematik an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015; URL: <https://www.uni-potsdam.de/amup/2015/ambek-2015-08-454-461.pdf>
- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Mathematik an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-08-462-473.pdf>
- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Mathematics an der Universität Potsdam vom 26. Februar 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-11-693-707.pdf>
- Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Mathematik, Stand: 11.07.2019; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk\\_id=55&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=Modulkatalog](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=55&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=Modulkatalog) für die Masterstudiengänge Mathematik / Mathematics, Stand: 11.07.2019; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk\\_id=64&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=64&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=)
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2016/17 bis SoSe 2019; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht des Fachs
- Befragungsergebnisse: Nicht mit ausreichender Fallzahl vorhanden
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

**Fachgutachten**

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Erhard Cramer; RWTH Aachen
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Katja Krol; Aktuarin (DAV)
- Externe studentische Gutachterin/externer studentischer Gutachter: Antonia Vitt, Universität Siegen

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen: 08.05.2020, 12:30 bis 14:00 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 29.05.2020, 12:15 bis 14:15 Uhr

Gespräch mit dem Career Service: 14.05.2020, 14:00 bis 15:00 Uhr

**Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Markus Klein, Prof. Dr. Jan Metzger

**im ZfQ:** Jan Karsten Giese

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 07. Juli 2020 für das Cluster Bachelor und Master Mathematik/Mathematics**

- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Grit Fessel (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Johannes Wolf (Student)